

Bebauungsplan (Satzung)
ANHÖLST
der Gemeinde
HOOF IN OSTERBRÜCKEN

Die Aufstellung des Bebauungsplanes in Stimm des § 3a Bundesbaugesetz (BGB) vom 20. Februar 1957 (BGBl. S. 317) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Mai 1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde HOOF I.O. Durch die GEDRUCKTE STELLE HOOF I.O.

Einführungserklärung nach § 5 Abs. 1 und 5 des Baubebauungsgegesetzes

LAD PLAN

ALGENEINES MÖHN GENET
BAUBEZOGENSVERORDNUNG 9.4.3

LAUT PLAN
LAUT PLAN
LAUT PLAN

OFFENE BAUWEISE
LAUT PLAN
PLAN 5.4.9

RIECHEN REICHSPLAUE
INHALT DER ÜBER-
BAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE
ENTPFLAT

KINDERGARTEN
GEMEINDE
SEITUNGSBEREICH

ENTFALL
ENTFALL

LAUT PLAN
LAUT PLAN

ENTFALL

LAUT STRASSENPROJEKT
ENTFALL

ENTFALL

LAUT PLAN
ENTFALL

ENTFALL

LAUT PLAN
LAUT PLAN

ENTFALL